

Erläuterungen zur Meldebescheinigung zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Geschäftszeichen

Das Geschäftszeichen ermöglicht die schnelle Zuordnung zum jeweils zuständigen Sachbearbeiter. Es ist deshalb bei allen Zuschriften anzugeben.

Das Geschäftszeichen lässt sich in die Organisationsnummer und in die Personalnummer unterteilen.

Jedem Sachbearbeiter ist eine Organisationsnummer (Org.-Nummer) zugeordnet.

Unter der Personalnummer sind die persönlichen Daten des Beschäftigten hinterlegt.

Versicherungs-Nr.

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich wie folgt zusammen:

XX	XXXXXX	X	XX	X
Bereichs- nummer	Geburts- datum	Anfangsbuchstabe Familienname	Seriennummer	Prüfziffer nach dem Modulo 10 Verfahren

Art der Meldung

Es wird unterschieden zwischen Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen und sonstigen Entgeltmeldungen.

Meldezeitraum

Anmeldungen werden „zum TT.MM.JJJJ“ gemeldet.

Abmeldungen, Jahresmeldungen, Sondermeldungen und Unterbrechungsmeldungen werden „vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ“ gemeldet. Die Meldebescheinigung bezieht sich auf den gesamten ausgewiesenen Meldezeitraum.

Beispiel:

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.02.2026 und endet mit Ablauf des 14.09.2026

Abgedruckter Meldezeitraum für die Anmeldung auf der Meldebescheinigung:

Anmeldung (Beschäftigungsbeginn) zum 01.02.2026

Abgedruckter Meldezeitraum für die Abmeldung auf der Meldebescheinigung

Abmeldung (Beschäftigungsende) vom 01.02.2026 bis 14.09.2026

Grund der Abgabe

Abgabegründe für Anmeldungen:

10 Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung

11 Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel

12 Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsels, d.h. Wechsel des KV-Kennzeichens, RV-Kennzeichens, AV-Kennzeichens und / oder PV-Kennzeichens

13 Anmeldung wegen sonstiger Gründe / Änderungen im Beschäftigungsverhältnis

17 Anmeldung wegen Beginn einer Elternzeit

20 Sofortmeldung

Abgabegründe für Abmeldungen:

- 30 Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung
- 31 Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 32 Abmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel
- 33 Abmeldung wegen sonstiger Gründe / Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
- 34 Abmeldung wegen Ende einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung aufgrund einer Unterbrechung von länger als einem Monat (z.B. wegen unbezahlten Urlaubs)
- 36 Abmeldung wegen eines Wechsels des Entgeltabrechnungssystems
- 37 Abmeldung wegen Ende einer Elternzeit
- 40 Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung
- 49 Abmeldung wegen Tod

Jahresmeldung / Unterbrechungsmeldungen / sonstige Entgeltmeldungen:

- 50 Jahresmeldung
- 51 Unterbrechungsmeldung wegen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen (z.B. Krankengeld)
- 52 Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
- 53 Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht (Grundwehr- / Ersatzdienst)
- 54 Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgelts (Sondermeldung)
- 55 Meldung von nicht vereinbarungsgemäß verwendeten Wertguthaben (Störfall)
- 56 Meldung des Unterschiedsbetrags bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeit
- 57 Meldung beitragspflichtiger Einnahmen für die letzten drei Monate vor Rentenbeginn
- 58 GKV-Monatsmeldung

Stornierung

Wenn es sich um eine Stornierungsmeldung handelt, wird der Wert „Ja“ gemeldet, ansonsten der Wert „Nein“.

übermittelt am

Übermittlungsdatum der DEÜV-Meldung vom Arbeitgeber an die Einzugsstelle, d.h. an die gewählte Krankenkasse.

Betr-Nr. Arbeitgeber

Es wird die Betriebsnummer der Dienststelle angedruckt, bei der die Arbeitsleistung erbracht wird.

Bei den vom LfF abgerechneten Beschäftigungsbetrieben entspricht die Hauptbetriebsnummer der Betriebsnummer.

Es gibt nur eine Betriebsnummer je Arbeitgeber (Freistaat Bayern), Wirtschaftsunterklasse (Betriebe mit ähnlicher wirtschaftlicher Tätigkeit) und Gemeinde.

Es kann daher vorkommen, dass sich mehrere Beschäftigungsbetriebe eine Betriebsnummer teilen.

Beispiel Musterstadt:

Betriebsnummer XXXXXX86 Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Betriebsnummer XXXXXX12 Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Betriebsnummer XXXXXX12 Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

Betr-Nr. Einzugsstelle

Hier handelt es sich um die Betriebsnummer der Einzugsstelle, d.h. der gewählten Krankenkasse.

Beitragsgruppe KV

Es gibt folgende Beitragsgruppenschlüssel in der Krankenversicherung:

- 0 kein Beitrag, auch zutreffend bei Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses zum Versicherungsbeitrag
- 1 allgemeiner Beitrag
- 3 ermäßigter Beitrag
- 6 Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

Beitragsgruppe RV

Es gibt folgende Beitragsgruppenschlüssel in der Rentenversicherung:

- 0 kein Beitrag
- 1 voller Beitrag
- 3 halber Beitrag
- 5 Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

Beitragsgruppe AV

Es gibt folgende Beitragsgruppenschlüssel in der Arbeitslosenversicherung:

- 0 kein Beitrag
- 1 voller Beitrag
- 2 halber Beitrag

Beitragsgruppe PV

Es gibt folgende Beitragsgruppenschlüssel in der Pflegeversicherung:

- 0 kein Beitrag, auch zutreffend bei Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses zum Versicherungsbeitrag
- 1 voller Beitrag
- 2 halber Beitrag

Personengruppenschlüssel

Es gibt folgende Personengruppenschlüssel (nicht abschließend):

- 101 sozialversicherungspflichtig; Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- 102 Auszubildende
- 103 Beschäftigte in Altersteilzeit
- 105 Praktikanten
- 106 Werkstudenten
- 107 Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
- 109 geringfügig entlohnte Beschäftigungen
- 110 kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV
- 119 versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- 120 versicherungspflichtige Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters

Staatsangehörigkeit

Es wird die Staatsangehörigkeit des Beschäftigten angegeben.

Rechtskreis

Für Meldezeiträume **bis 31.12.2024** wurde folgende Unterscheidung getroffen:

W altes Bundesland

O neues Bundesland

Für Meldezeiträume **ab 01.01.2025** gibt es im DEÜV-Meldeverfahren keine Rechtskreistrennung mehr. Das Feld bleibt leer.

Midijob

Es wird angegeben, ob es sich um eine Beschäftigung im sog. Übergangsbereich handelt:

0 kein Midijob

1 Entgelte innerhalb der Grenzen, das bezieht sich auf die Entgeltgrenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV in der gültigen Fassung

Tätigkeitsschlüssel

Für jede Tätigkeit wird ein eigener Tätigkeitsschlüssel nach dem amtlichen Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit vergeben.

Entgelt in Euro

Es wird das sozialversicherungspflichtige Entgelt für den gesamten Meldezeitraum auf volle Euro gerundet angegeben.